

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 398/2019-2024	Datum: 06.09.2022	Zeichen: FD Finanzen/Rä
--	-----------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	19.09.2022	9	/	/

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

Betreff:

Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Wolmirstedt beschließt die Annahme der Sachspende von K+S Minerals and Agriculture GmbH, Werk Zielitz über 5 Schränke mit Schließfächern und 4 Saunaliegen zur Verwendung im Schwimmbad der Stadt Wolmirstedt.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		FD Finanzen	
M. Cassuhn	M. Kohlrausch	K. Rädisch	

Sachdarstellung:

Nach § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme eines Angebotes einer Zuwendung obliegen dem Hauptverwaltungsbeamten.

Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend hierzu kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt beschließt der Hauptausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Wert mehr als 500,00 € beträgt, jedoch 1.000,00 € nicht übersteigt.

Am 23.08.2022 spendete die Firma K+S Minerals and Agriculture GmbH, Werk Zielitz, geschäftsansässig in 39326 Zielitz, Farsleber Straße 1, fünf Schränke mit Schließfächern sowie vier Saunaliegen im Gesamtbruttowert von 871,08 € für das Wolmirstedter Schwimmbad.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

☐ ja ☒ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☒ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2022
Produktkonto: 42421